

**Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter,
insbesondere aus jüdischem Besitz**

**Geschäftsstelle: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste,
Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg**

Empfehlung der Beratenden Kommission

in der Sache Erben Felix Hildesheimer

./.

Franz Hofmann und Sophie Hagemann-Stiftung

Magdeburg – 07.12.2016. Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Professor Dr. Reinhard Rürup in der Sache Erben Felix Hildesheimer ./.. Franz Hofmann und Sophie Hagemann-Stiftung folgende Empfehlung ausgesprochen.

1. Gegenstand des Verfahrens ist eine Violine, die 1706 von Giuseppe Guarneri (Josephus Guarnerius filius Andreae) in Cremona gebaut wurde und durch eine Reihe von Expertisen als echt ausgewiesen ist.

Die Geschichte dieses Instrumentes ist weitgehend unbekannt. Gesichert ist lediglich, dass es sich 1937 im Besitz der Stuttgarter Musikinstrumentenhandlung Hama & Co. befand, die es im Januar 1938 an den Musikalienhändler Felix Hildesheimer in Speyer verkaufte. Das nächste bekannte Datum fällt bereits in das Jahr 1974, als die Geigerin Sophie Hagemann die Violine von dem Kölner Geigenbauer Ludwig Höfer erwarb.

Nach dem Tod der Geigerin im Jahr 2010 ging das Instrument in den Besitz der Franz Hofmann und Sophie Hagemann Stiftung (eine Stiftung bürgerlichen Rechts, angesiedelt an der Hochschule für Musik Nürnberg) über, die Sophie Hagemann 2005 gegründet und zu ihrer Alleinerbin bestimmt hatte. Der Hauptzweck dieser Stiftung ist neben der Förderung öffentlicher Aufführungen der Kompositionen ihres im Krieg vermissten Ehemannes, des

Komponisten und Pianisten Franz Hofmann, die Förderung besonders begabter junger Musikerinnen und Musiker.

2. Die Hildesheimer-Erben, vertreten durch das Holocaust Claims Processing Office des New York State Department of Financial Services, stützen ihr Restitutionsbegehren vor allem auf die Tatsache, dass Felix Hildesheimer und seine Familie als Juden während der NS-Zeit rassistisch verfolgt wurden.

Die 1870 von seinem Vater gegründete Musikalienhandlung, die Felix Hildesheimer 1898 übernommen hatte, wurde seit 1933 boykottiert, 1934 auch teilweise demoliert. 1937 sah er sich gezwungen, das Geschäft aufzugeben und sein Haus zu verkaufen. Seine beiden Töchter emigrierten, Martha im September 1938 in die USA und Elisabeth im Frühjahr 1939 nach Australien. Das Ehepaar Hildesheimer bemühte sich in der Folgezeit vergeblich darum, der jüngeren Tochter nach Australien folgen zu können. Felix Hildesheimer nahm sich am 1.8.1939 das Leben, Helene Hildesheimer wurde im Oktober 1940 nach Gurs in Südfrankreich deportiert, unter Zurücklassung ihres Eigentums, das von der Gestapo beschlagnahmt wurde. Anfang 1941 gelang es ihr noch, in die USA zu flüchten.

Da die Guaneri-Geige sich nicht im Besitz der emigrierten Familienmitglieder befand, argumentieren die Erben, dass sie von Felix Hildesheimer unter dem Zwang der Verfolgung - und damit auch unter Wert - verkauft werden musste oder aber, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Deportation von Helene Hildesheimer noch im Familienbesitz befand, beschlagnahmt wurde. In jedem Falle handele es sich um einen NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlust, der einen Restitutionsanspruch begründe.

Helene Hildesheimer starb im Jahr 1990 und wurde von ihren Töchtern Martha verh. Strauss und Elisabeth verh. Locke beerbt. Diese und ihre Ehepartner sind inzwischen ebenfalls verstorben. Die aktiv legitimierten Erben sind deren Kinder: Sidney Strauss und David Sand (vorm. Locke).

3. Die Franz Hofmann und Sophie Hagemann Stiftung, die sich intensiv, aber weitgehend erfolglos um die Klärung der Provenienzproblematik bemüht hat, bezweifelt den Restitutionsanspruch, weil keinerlei Informationen über das Schicksal der Geige seit dem Erwerb durch Felix Hildesheimer verfügbar seien.

Es sei unklar, auf welche Weise der Familie das Instrument abhandengekommen sei und wer es gegebenenfalls unter welchen Umständen und zu welchem Preis erworben habe. Unklar sei darüber hinaus, von wem die Firma Hamma das Instrument erworben bzw. in wessen Auftrag sie es verkauft habe. Hier könne es sich bereits um einen NS-verfolgungsbedingten Verlust gehandelt haben. Auch sei zu bedenken, dass Helene Hildesheimer in ihrem Wiedergutmachungsverfahren zwar einen Berdux-Flügel geltend gemacht habe, nicht aber die Guarneri-Geige.

Sophie Hagemann habe das Instrument 1974 in gutem Glauben erworben und mit 70.000 DM, zuzüglich einer von ihr in Zahlung gegebenen Geige, einen marktüblichen Preis bezahlt.

4. Ungeachtet der von ihnen vertretenen Rechtspositionen haben beide Seiten ein Interesse an einer möglichst einvernehmlichen fairen und gerechten Lösung im Sinne der Washingtoner Prinzipien bekundet. Die Stiftung hat deshalb die Beratende Kommission angerufen, und das Holocaust Claims Processing Office als Vertreter der Hildesheimer-Erben hat sich dem ohne Zögern angeschlossen. Nachdem die Kommission ihre Zustimmung zu dem Verfahren gegeben hatte, legten die Parteien ihre Positionen in Schriftsätzen vom 23. November 2015 und 22. Januar 2016 dar. Eine Anhörung, die vom Holocaust Claims Processing Office, das per Skype zugeschaltet werden sollte, kurzfristig abgesagt wurde, fand am 6. Juli 2016 statt. Wegen fehlender Dokumente zur Klärung der Erbberechtigung konnte die Kommission zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beraten. Die Fortsetzung der Beratung wurde auf den 22. November 2016 terminiert.

5. Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Schriftsätze und Dokumente sowie der mündlich vorgetragenen Argumente ist die Beratende Kommission zu folgendem Schluss gekommen:

Die Frage, was mit der im Januar 1938 von Felix Hildesheimer erworbenen Geige bis zu seinem Suizid im August 1939 bzw. der Deportation von Helene Hildesheimer im Oktober 1940 und der darauf folgenden Beschlagnahme ihres Eigentums geschehen ist, lässt sich nicht beantworten. Unstreitig ist jedoch, dass Felix Hildesheimer der letzte bekannte Besitzer des Instrumentes war und dass er und seine Familie durch die rassistische Verfolgung in den Tod bzw. in die Emigration getrieben wurden. Unter diesen Umständen

besitzt die Vermutung, dass es sich um einen durch Zwangsverkauf oder Beschlagnahmung erlittenen Vermögensverlust handelt, eine hohe Plausibilität. Den Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur deren Umsetzung entsprechend ist in einem solchen Fall von einem NS-verfolgungsbedingten Entzug auszugehen.

Auf der anderen Seite ist im vorliegenden Fall anzuerkennen, dass nicht nur der Erwerb der Geige in gutem Glauben erfolgt ist, sondern auch die Stiftung als Eigentümerin sich in vorbildlicher Weise darum bemüht hat, die Provenienz des Instruments und mögliche Restitutionsansprüche zu klären. Sie hat 2012 eine Fachkommission berufen, die Recherchen in den dafür in Frage kommenden Archiven durchgeführt hat, sie hat im April 2013 die Geige als Fundmeldung bei Lostart eingestellt und hat zur gleichen Zeit durch Vermittlung einer bekannten Provenienzforscherin versucht, in Kontakt mit den in den USA lebenden Erben zu kommen. Im Januar 2014 ist sie schließlich im Rahmen einer Pressekonferenz mit einer Dokumentation zu der Provenienzproblematik an die Öffentlichkeit gegangen.

Die Stiftung möchte die Geige, die sich derzeit in einem schlechten Zustand befindet, reparieren lassen, um sie dann dem Stiftungszweck entsprechend hochbegabten Studentinnen und Studenten der Nürnberger Hochschule für Musik für ein bis drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Sie plant darüber hinaus, die auf diese Weise ausgezeichneten Musiker zu verpflichten, in Speyer Konzerte zu geben und mit einem geeigneten Programm an die Geschichte der Familie Hildesheimer und ihrer Musikalienhandlung zu erinnern.

Unter diesen Umständen sieht die Beratende Kommission die von beiden Seiten gewünschte faire und gerechte Lösung des Falles in einem Ausgleich der Interessen. Sie empfiehlt deshalb, dass die Geige, deren Marktwert auf ca. 150.000 Euro geschätzt wird, von denen jedoch die erforderlichen Reparaturkosten von ca. 50.000 Euro abzuziehen sind, in der Stiftung verbleibt und diese zum Ausgleich einen Betrag von 100.000 Euro an die Erben zahlt.

Die Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren

Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine ethisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Kommission sind zur Zeit der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup als amtierender, stellvertretender Vorsitzender sowie die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestags Professor Dr. Rita Süßmuth, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Hans-Jürgen Papier, der Jurist Dr. Hans Otto Bräutigam, der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dietmar von der Pfordten, der Kunsthistoriker Professor Dr. Wolf Tegethoff und die Philosophin Professor Dr. Ursula Wolf.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist Geschäftsstelle der Beratenden Kommission und Anlaufstelle für Antragsteller.

Kontakt: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Telefon +49 (0) 391 727 763 12, Telefax +49 (0) 391 727 763 6, michael.franz@kulturgutverluste.de, www.kulturgutverluste.de